

Inhaltsverzeichnis

- 03 "Neues" grünes blatt - Prozess der Konzeptentwicklung
- 04 Hambacher Wald - Zum Geleit
- 05 Hambacher Forst - Gedanken zur Situation
- 09 Ein unersetzliches Ökosystem wird zerstört
- 10 Leben retten - Kohleausstieg jetzt!
- 11 Blockade des RWE-Kraftwerks "Niederaußern"
- 13 Ein Kommentar zu den Entwicklungen im Hambacher Forst
- 14 Internationales Anti-Atom-Sommercamp 2018
- 15 Atommüll: Unerwünschte Hinterlassenschaft der Atomkraft
- 16 Vom Fiegerhorst zur Friedenswiese
- 19 In Kleingruppen gegen Braunkohle
- 22 Flexitarier in einer Welt der Fleischfresser
- 26 Lasst uns Happyland niederbrennen
- 30 Freiheit nur gegen Bezahlung
- 30 Leserbrief zur Ausgabe Winter 2017/2018
- 30 Alle Jahre wieder
- 31 Statement zum Leserbrief und zum Umgang mit Beiträgen
- 32 Das Klima ändert sich
- 33 Seenotrettung ist kein Verbrechen
- 34 Die Räumung
- 36 Termine und Veranstaltungen

Editorial

Liebe Leser*innen,

schön, dass es das neue grüne blatt in eure Hände geschafft hat. Fast ein Jahr ist seit der letzten Ausgabe vergangen. Denn aufgrund der Neustrukturierung des Projektes hat es diesmal wieder länger gedauert. Zusätzlich zu dieser Ausgabenpause mag vielleicht der geringere Umfang der Zeitung ungewohnt erscheinen. Dies hängt ebenso damit zusammen, dass in den letzten Monaten die Kapazitäten zunächst für die Arbeit am Konzept verwendet wurden. Auf Seite 3 wird ausführlicher auf diesen Prozess eingegangen. Was aber erwartet euch darüber hinaus an Artikeln in dieser Ausgabe? Schwerpunkt sind diesmal die Proteste gegen den Kohleabbau rund um den Hambacher Forst. Eine seit langem nicht mehr so große und aktive Bewegung hat das Land Nord-

rhein-Westfalen dazu gezwungen tausende Polizist*innen über Wochen einzusetzen, um die Räumung durchzusetzen. Bewiesen wurde vor allem: es gibt (noch immer) eine starke Umweltbewegung, die sich nicht einfach wegdiskutieren lässt.

Weitere Themen sind Meldungen aus dem Bereich Anti-Atom, mehrere Texte aus Gefängnissen und noch mehr Artikel und Analysen zu aktuellen Themen und Vorgängen.

Wenn ihr mehr wollt, dann schickt uns doch einfach eure Texte. Wir freuen uns immer, wenn ihr das grüne blatt mit euren Artikeln bereichert. Wir wollen in Zukunft wieder häufiger neue Ausgaben herausgeben, dafür brauchen wir aber noch mehr aktive Mitmacher*innen ;)

In diesem Sinne wünschen wir euch ein informatives und spannendes neues grünes blatt!

Die Redaktion

Impressum

grünes blatt –

Zeitung für Umweltschutz von unten

<http://gruenes-blatt.de>

Redaktion

grünes blatt – Redaktion

Postfach 320119

D-39040 Magdeburg

Fon: +49 3431/589 41 69

E-Mail: mail@gruenes-blatt.de

Spendenkonto:

GLS Bank

IBAN: DE75 4306 0967 1101 7406 00

BIC: GENODEM1GLS

Verlag

SeitenHieb Verlag

Duburger Str. 47 | D-24939 Flensburg

www.SeitenHieb.info

Info@SeitenHieb.info

+49 461 14683333

Autor*innen dieser Ausgabe

Arne A., Falk Beyer (V.i.S.d.P.), Jan Kummerfeldt, Jean Trauerweide, Onno Oncken, u.a.

Redaktion

Falk Beyer, Iolanthe Kappes, Jan Kummerfeldt, Susann Baehs, Zimt

Satz und Layout

Falk Beyer, Jan Kummerfeldt, Zimt

Bildnachweis

Cover: Baumhaus cc-by-nc-2 Tim Wagner;
Baggerad cc-by-sa-2 Hambacher Forst;
Rückseite: Baumhäuser cc-by-sa-4 Marcia Vitt; siehe weitere Bildangaben

Auflage: 1050 Hefte

Das grüne blatt wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt. Das grüne blatt versteht sich als ein Medium aus der emanzipatorischen Ökologiebewegung. Die Redaktion bilden unabhängige Mitarbeiter*innen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers übereinstimmen, schon allein weil es „die“ Kollektivmeinung nicht gibt.

Ältere Ausgaben des grünen blatts können gegen Erstattung der Versandkosten (3 EUR) bei der Redaktion nachbestellt oder unter <http://gruenes-blatt.de> gelesen werden. Zu vielen der hier abgedruckten Artikel existieren ausführlichere Fassungen und / oder Referenzangaben auf der Internetseite des grünen blatts.

Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt solange im Besitz der Redaktion, bis sie der*dem Gefangenen ausgehändigt wurde. „Zur Habe Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird ein Teil der Ausgabe nicht ausgehändigt, dann ist der beanstandete Teil, und nur dieser, unter Angabe der Gründe an den Vertrieb zurückzusenden, der Rest ist auszuhändigen. Gleiches gilt, wenn ein bestimmtes Heft beanstandet wird.